

Anmeldung eines Hundes



Stadtverwaltung Attendorn
Amt für Finanzen und Steuern
Kölner Straße 12
57439 Attendorn

Angaben zum Hundehalter

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ 57439	Wohnort Attendorn
Hundehalter seit	
Telefon (freiwillige Angabe)	

Angaben zum Hund

Tag der Anschaffung	Geschlecht und Rasse des Hundes (bei Mischlingen mindestens zwei Rassen angeben)	
Name des Hundes	Widerristhöhe in cm	Gewicht in kg
Im Haushalt werden somit insgesamt		Hunde gehalten

Allgemeines

Ich beantrage	<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung	<input type="checkbox"/> Steuerbefreiung
Begründung		
Ich möchte die Hundesteuer	<input type="checkbox"/> jährlich zum 01.07. zahlen	<input type="checkbox"/> vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zahlen

Ich stimme einem Datenaustausch zwischen dem Amt für Öffentliche Ordnung und dem Amt für Finanzen und Steuern zu.¹

Hinweise

- Gemäß § 13 der Hundesteuersatzung (HStS) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter
 1. einen Hund entgegen § 11 Absatz 1 HStS nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 2. einen Hund entgegen § 11 Absatz 2 HStS nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 3. einen Hund entgegen § 11 Absatz 3 HStS außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,
 4. entgegen § 8 Absatz 4 HStS den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt.
- Die Hundesteuer wird für jeden angefangenen Kalendermonat erhoben.
- Mit Abmeldung ist die Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben. Wird der Hund abgegeben, sind Name und Anschrift des neuen Besitzers mitzuteilen.
- Nach dem Landeshundegesetz (LHundG NRW) ist die Haltung eines, der ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40cm oder ein Gewicht von mindestens 20kg erreicht (Großer Hund), der zuständigen Behörde (Amt für Öffentliche Ordnung, Frau Cramer, Zimmer 131, Telefon 02722 64-235) anzuzeigen.
- Nachweis über die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit zur Haltung eines großen Hundes ist zu erbringen.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Attendorn,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

¹ Die Zustimmung ist freiwillig. Sollten Sie dem Datenaustausch nicht zustimmen, streichen Sie diese bitte.